

PROMOVIEREN IM ERFURTER PROMOTIONS- UND POSTDOKTORAND*INNEN-PROGRAMM (EPPP)

INFORMATIONEN FÜR PROMOVIERENDE IM EPPP: BESTIMMUNGEN UND VERFAHREN

Das Erfurter Promotions- und Postdoktorand*innen-Programm (EPPP) fördert auf der Grundlage eines Präsidiumsbeschlusses vom Mai 2008 (https://www.uni-erfurt.de/fileadmin/Hauptseiten/Forschung/Graduiertenfoerderung/EPPP_Richtlinie_2020.pdf) die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Universität Erfurt. Das EPPP unterstützt die Einrichtung, Administration und Qualitätssicherung von strukturierten Promotionsprogrammen und fördert Nachwuchswissenschaftler*innen innerhalb dieser Programme finanziell und ideell. Das EPPP formuliert Standards für die Betreuung von Promovierenden und entwickelt Maßnahmen zur Förderung akademischer Schlüsselkompetenzen. Es bildet den gemeinsamen Rahmen der verschiedenen Nachwuchskollegs und des Max-Weber-Kollegs der Universität Erfurt.

Promovieren in einem EPPP-zertifizierten Nachwuchskolleg/ dem Max-Weber-Kolleg: Sechs Vorteile

- 1. Einbindung: Der/die Doktorand*in betreibt seine/ihre Promotion nicht als Einzelkämpfer*in, sondern ist eng in ein Team von weiteren Promovierenden, die thematisch ähnlich ausgerichtet sind, eingebunden.*
- 2. Kollegiale Teambetreuung: Es findet eine kollegiale Teambetreuung statt, d.h., dass einer/einem Promovierenden mehrere Betreuende zur Seite stehen, die auf das eigene Promotionsvorhaben Feedback aus verschiedenen Perspektiven geben.*
- 3. Fachliche Qualifizierung: Das Programm umfasst neben regelmäßig stattfindenden Kolloquien weitere fachliche Veranstaltungen und Angebote (z.B. Gastvorträge, Workshops). Eine Promotion in einbettenden Strukturen und im Rahmen eines Curriculums fördert die fachliche Qualifizierung.*
- 4. Förderung akademischer Schlüsselkompetenzen: Neben der Auseinandersetzung mit fachlichen Inhalten fördern strukturierte Promotionsprogramme auch die Aneignung akademischer Schlüsselkompetenzen, wie z.B. souveränes Präsentieren, wissenschaftliches Schreiben, das Geben und Nehmen von Feedback oder die Organisation von Fachveranstaltungen.*
- 5. Finanzielle Förderung: Promovierende können die Erstattung von forschungsbezogenen Sach- und Reisekosten beantragen. Darüber hinaus können ihnen im Rahmen des uniinternen Förderungsprogramms Zuschüsse für selbstorganisierte Fachveranstaltungen gewährt werden.*
- 6. Förderliche Arbeitsbedingungen: können auf erweiterte Dienstleistungen der Universitätsbibliothek und des Universitätsrechen- und Medienzentrums zugreifen. Auch können (vorbehaltlich der Kapazitäten) an Vollmitglieder im EPPP Büro-Arbeitsplätze vergeben werden.*

1. Wie kann man als Promovierende*r Mitglied im EPPP werden?

Bewerbung in einem EPPP-zertifizierten Nachwuchskolleg/ dem Max-Weber-Kolleg

Nachwuchswissenschaftler*innen, die eine Promotion an der Universität betreiben wollen, können sich um einen Platz in einem der EPPP-zertifizierten Nachwuchskollegs/ dem Max-Weber-Kolleg bewerben. Voraussetzung hierfür ist, dass der/die betreuende Professor*in ebenfalls Mitglied im Kolleg ist.

Für die schriftliche Bewerbung sind folgende Unterlagen bei dem Nachwuchskolleg bzw. dem Max-Weber-Kolleg leinzureichen: ein Lebenslauf, ein ca. fünfseitiges Exposé des Forschungsvorhabens sowie Zeugnisse. Gegebenenfalls sind weitere Unterlagen notwendig. Näheres erfahren Sie auf den Internetseiten des jeweiligen Nachwuchskollegs bzw. direkt bei den Programmverantwortlichen.

→ Eine aktuelle Übersicht über die EPPP-zertifizierten Nachwuchskollegs/ dem Max-Weber-Kolleg finden Sie unter:

<https://www.uni-erfurt.de/forschung/wissenschaftliche-karriere/graduierenforum-und-nachwuchskollegs/nachwuchskollegs>

Die Aufnahme in ein EPPP-zertifiziertes Nachwuchskolleg/ das Max-Weber-Kolleg erfolgt über ein mehrstufiges Auswahl- und Aufnahmeverfahren:

- Nach Sichtung der schriftlichen Bewerbungsunterlagen führen mindestens zwei Mitglieder des das Programm tragenden Nachwuchskollegs/ Max-Weber-Kollegs ein Bewerbungsgespräch mit dem/der Interessent*in durch.
- Auf dieser Grundlage trifft das Nachwuchskolleg/ Max-Weber-Kolleg eine gemeinsame Entscheidung über die Aufnahme in das Programm. Das Nachwuchskolleg bzw. der/die Sprecher*in des Kollegs stellt dem/der erfolgreichen Bewerber*in eine schriftliche Aufnahmeerklärung (s. Formularvorlage) aus.
- Spätestens drei Monate nach der Annahme als Doktorand*in an einer Fakultät oder dem Max-Weber-Kolleg der Universität Erfurt wird mit einem prüfungsberechtigten Mitglied des entsprechenden Nachwuchskollegs eine individuelle schriftliche Betreuungsvereinbarung getroffen. (Die Universität Erfurt stellt hierfür eine Mustervereinbarung bereit). Das prüfungsberechtigte Mitglied des Nachwuchskollegs erklärt sich darin bereit, eine intensive persönliche Betreuung zu gewährleisten.

Die Aufnahme in ein EPPP-zertifiziertes Nachwuchskolleg/ das Max-Weber-Kolleg ist jeweils zum 1. eines Monats möglich.

Eine Aufnahme erfolgt im Regelfall als Vollmitglied. Die Vollmitgliedschaft verlangt die kontinuierliche Teilnahme an dem verpflichtenden Kolloquium sowie die rechtzeitige Erbringung aller laut Studienprogramm des jeweiligen EPPP-zertifizierten Nachwuchskollegs/ des Max-Weber-Kolleg geforderten Leistungen.

Ist eine kontinuierliche Teilnahme am Kolloquium aus gewichtigen Gründen nicht gewährleistet, kann in Ausnahmefällen auch eine Teilmitgliedschaft vereinbart werden.

Eine Teilmitgliedschaft verlangt mindestens die teilweise Teilnahme an dem verpflichtenden Kolloquium sowie die rechtzeitige Erbringung aller laut Studienprogramm geforderten Leistungen. Von den Mitgliedern der Nachwuchskollegs/ des Max-Weber-Kollegs wird ein aktives Mitwirken im EPPP und darüber hinaus an der Universität Erfurt erwartet.

Voraussetzungen für eine EPPP-Mitgliedschaft:

- *erfolgreiche Bewerbung bei einem EPPP-zertifizierten Nachwuchskolleg/ dem Max-Weber-Kolleg, in dem auch der Hauptbetreuende Mitglied ist*
- *Annahme als Doktorand*in an einer Fakultät/am Max-Weber-Kolleg*
- *Immatrikulation zur Promotion oder Nachweis einer anderen Form der Mitgliedschaft an der Universität Erfurt*
- *persönliches Anzeigen der Aufnahme im Servicebüro der Stabsstelle Forschung und Nachwuchsförderung*

Annahme als Doktorand*in an der Fakultät bzw. am Max-Weber-Kolleg

Um als Mitglied in das Erfurter Promotions- und Postdoktorand*innenprogramm aufgenommen werden zu können, müssen Nachwuchswissenschaftler*innen, die eine Promotion an der Universität Erfurt anstreben, als Doktorand*in an einer Fakultät der Universität Erfurt oder dem Max-Weber-Kolleg angenommen sein. Welche Voraussetzungen hierfür erfüllt sein müssen, welche Unterlagen eingereicht werden müssen und wie genau das Verfahren abläuft, regeln die jeweiligen Promotionsordnungen der Fakultäten bzw. des Max-Weber-Kollegs.

→ Die Promotionsordnungen der Fakultäten und des Max-Weber-Kollegs sind im Internet abrufbar unter:

<https://www.uni-erfurt.de/universitaet/beratung-service/hochschulrecht/satzungsrecht/-verwaltungsvorschriften-der-universitaet-erfurt/studium/promotionsstudium/allgemeine-bestimmungen-fuer-promotionen-der-universitaet-erfurt>

Immatrikulation zur Promotion

Für eine Mitgliedschaft im EPPP ist die Mitgliedschaft an der Universität Erfurt Voraussetzung. Promovierende werden durch Immatrikulation zur Promotion Mitglied der Universität. Es ist eine Immatrikulation zu einem Vollzeit- oder zu einem berufsbegleitenden Teilzeitstudium möglich. Die Immatrikulation ist für Mitarbeiter*innen der Universität Erfurt fakultativ, wird aber empfohlen. Für alle anderen Promovierenden ist die Immatrikulation für eine EPPP-Aufnahme obligatorisch. Eine Immatrikulation ist jederzeit für das laufende Semester möglich.

→ Nähere Informationen zur Immatrikulation zur Promotion bietet das Dezernat 1: Studium und Lehre:

<https://www.uni-erfurt.de/studium/vor-dem-studium/bewerbung-zulassung-einschreibung/promotionsstudium>

Anzeige der Aufnahme in ein Nachwuchskolleg/ das Max-Weber-Kolleg bei der Stabsstelle Forschung und Nachwuchsförderung

Um schließlich registriertes Mitglied im EPPP zu werden und die Fördermöglichkeiten in Anspruch nehmen zu können, muss die Aufnahme in ein EPPP-zertifiziertes Nachwuchskolleg/ das Max-Weber-Kolleg innerhalb von sechs Wochen der Stabsstelle Forschung und Nachwuchsförderung angezeigt werden.

Das Anzeigen der Aufnahme (Registrierung) muss persönlich im Servicebüro der Stabsstelle erfolgen. Folgende Unterlagen sind für die Registrierung erforderlich: die Aufnahmeerklärung eines EPPP-zertifizierten Nachwuchskollegs/ des Max-Weber-Kollegs, die Bestätigung der Annahme als Doktorand*in an der Fakultät bzw. dem Max-Weber-Kolleg, ggfs. eine Immatrikulationsbescheinigung oder ein anderer Nachweis über die Mitgliedschaft an der Universität Erfurt.

Die Mitarbeiter*innen im Servicebüro werden Sie als EPPP-Mitglied registrieren und über die verschiedenen Fördermöglichkeiten für EPPP-Mitglieder sowie die Angebote für Promovierende an der Universität Erfurt informieren. Sie stehen Ihnen darüber hinaus für alle organisatorischen Fragen rund um Ihre Promotion und insbesondere Ihre Mitgliedschaft in einem strukturierten Promotionsprogramm als Ansprechpartner*innen zur Verfügung.

Kontakt

Stabsstelle Forschung und Nachwuchsförderung
Verwaltungsgebäude (rechter Eingang), R. 0.33
Servicebüro
Tel.: +49 361 737-5040
nachwuchsfoerderung@uni-erfurt.de

www.uni-erfurt.de/forschung/wissenschaftliche-karriere/karrierewege/promovieren-an-der-universitaet-erfurt/strukturierte-promotion-im-zertifizierten-nachwuchskolleg

2. Wie lange können Promovierende Mitglied im EPPP sein?

Die reguläre Mitgliedschaft im EPPP beträgt für Promovierende drei Jahre. Innerhalb dieses Zeitraumes sollte die Promotion abgeschlossen sein. Die Mitgliedschaft kann bis zu maximal vier Jahren verlängert werden. Bis zu diesem Zeitpunkt können die verschiedenen Förderungen im Rahmen des EPPP in Anspruch genommen werden.

Die kontinuierliche Mitgliedschaft und aktive Teilnahme an den Kolloquien ist der Stabsstelle Forschung und Nachwuchsförderung jährlich nachzuweisen (siehe Formular „EPPP_Bestaetigung_Mitgliedschaft“).

Die reguläre EPPP-Mitgliedschaft endet:

- mit Abschluss des Promotionsverfahrens, d.h. mit Erbringung der letzten Prüfungsleistung.

- nach Ablauf des vierten Jahres im Promotionsprogramm. Sollte die Promotion nach Ablauf des vierten Jahres nicht abgeschlossen sein, geht die reguläre Mitgliedschaft automatisch in eine assoziierte Mitgliedschaft über. Ggfs. entscheidet das jeweilige Nachwuchskolleg bzw. das Max-Weber-Kolleg über darüber hinausgehende Bestimmungen und Regelungen.
- wenn die Voraussetzungen für eine EPPP-Mitgliedschaft nicht mehr gegeben sind. Dies betrifft insbesondere die Mitgliedschaft an der Universität Erfurt und die Teilnahme an den verpflichtenden Kolloquien des Programms.
- wenn durch Präsidiumsbeschluss das Nachwuchskolleg/ das Max-Weber-Kolleg die EPPP-Zertifizierung verliert.
- wenn der/die Hauptbetreuende nicht Mitglied des Nachwuchskollegs bzw. des Max-Weber-Kollegs ist. Dies ist der Fall, wenn der/die Promovierende eine Betreuungsvereinbarung mit einem/r Hochschullehrer*in trifft, der/die nicht Mitglied des das Programm tragenden Nachwuchskollegs bzw. des Max-Weber-Kollegs ist.
- wenn der/die Hauptbetreuende aus dem Nachwuchskolleg bzw. dem Max-Weber-Kolleg ausscheidet. Mit dem Ausscheiden aus dem Nachwuchskolleg bzw. dem Max-Weber-Kolleg endet auch die reguläre EPPP-Mitgliedschaft der betreuten Nachwuchswissenschaftler*innen. Das jeweilige Kolleg entscheidet in diesem Fall über die Möglichkeit einer assoziierten Mitgliedschaft im EPPP.

Bei einem Ausscheiden der/des Hauptbetreuenden aus der Hochschule kann er/sie als assoziiertes Mitglied des Nachwuchskollegs im Einvernehmen mit dem Nachwuchskolleg bzw. dem Max-Weber-Kolleg weiterhin seine Betreuungsaufgaben wahrnehmen. In diesem Fall endet die Mitgliedschaft der betreuten Nachwuchswissenschaftler*innen im EPPP nicht.

3. Welche Förderungen können Promovierende im EPPP erhalten?

Finanzielle Unterstützung des Forschungsvorhabens

Vollmitglieder im EPPP werden von der Universität Erfurt in ihrem Forschungsvorhaben finanziell unterstützt. Sie können die Erstattung von forschungsbezogenen Sach- und Reisekosten von bis zu 600 EUR pro Jahr, maximal jedoch 2.400 EUR, bei der Stabsstelle Forschung und Nachwuchsförderung beantragen. Der Anspruchszeitraum für die Erstattung von forschungsbezogenen Sach- und Reisekosten beginnt mit dem Datum der Aufnahme in ein EPPP-zertifiziertes Nachwuchskolleg bzw. in das Max-Weber-Kolleg. Mittel, die im jeweiligen Mitgliedschaftsjahr nicht verbraucht werden, können in das Folgejahr übertragen werden.

Anträge auf Erstattung der im laufenden Jahr verauslagten Kosten können unter Verwendung des Formulars „EPPP_Antrag auf Erstattung von Forschungskosten“ jederzeit im Servicebüro der Stabsstelle Forschung und Nachwuchsförderung persönlich oder per Post eingereicht werden. Es wird darum gebeten, Anträge auf Kostenerstattung bis spätestens zum 8. Dezember eines jeden Jahres vorzulegen (Haushaltsschluss). Es können Kosten erstattet werden, die innerhalb des Mitgliedschaftszeitraums, d.h.

spätestens vor Ablauf des vierten Jahres, verauslagt (Rechnungsdatum) werden. Ausnahmen können bei der Erstattung von Reisekosten – unter Beachtung des Haushaltsschlusses – genehmigt werden. Der Abruf der Mittel steht grundsätzlich unter Haushaltsvorbehalt, daher besteht kein Rechtsanspruch auf Auszahlung. Die Beendigung der Mitgliedschaft im EPPP kann zu einer (teilweisen) Rückforderung bereits gezahlter Fördermittel bzw. nur anteiligen Auszahlung führen.

Erstattungsfähig sind forschungsbezogene Sach- und Reisekosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Forschungsvorhaben der Qualifizierungsarbeit stehen. Zu den erstattungsfähigen forschungsbezogenen Sachkosten zählen u.a. Kosten für Datenerhebung, Datenaufbereitung und Datenauswertung, Druckkosten und Kosten für den Zugang zu Fachliteratur oder den Erwerb von Spezialliteratur. Zu den erstattungsfähigen forschungsbezogenen Reisekosten zählen u.a. Reisekosten im Rahmen der Datenerhebung und Literaturarbeit sowie Reisekosten und Teilnahmegebühren für Fachtagungen, Workshops und Konferenzen, an denen der/die Promovierende mit eigenem Beitrag aktiv teilgenommen hat.

→ Weitere Informationen zu den erstattungsfähigen Kosten sowie zur Antragstellung finden Sie in der Anleitung, die dem „EPPP_Antrag auf Erstattung von Forschungskosten“ beigelegt ist.

Förderung von fächerübergreifenden Schlüsselkompetenzen

Die Universität Erfurt bietet verschiedene Workshops im Rahmen des Programms Akademische Qualifizierung und Weiterbildung an, an denen Sie kostenlos teilnehmen können. Jede/r Nachwuchswissenschaftler*in soll an mind. sechs Weiterbildungsveranstaltungen des Programms Akademische Qualifizierung und Weiterbildung (oder vergleichbaren Veranstaltungen) innerhalb der drei- bzw. vierjährigen Laufzeit seiner/ihrer Mitgliedschaft teilnehmen.

→ Weitere Informationen zum Programm:

<https://www.uni-erfurt.de/forschung/wissenschaftliche-karriere/akademische-qualifizierung-und-weiterbildung>

Unterstützung für selbstorganisierte Veranstaltungen an der Universität Erfurt

Promovierende im Rahmen des EPPP haben die Möglichkeit, eine finanzielle Unterstützung für selbst organisierte Fachveranstaltungen (wissenschaftliche Workshops, Thementage u. ä.) im Rahmen des universitätsinternen Förderungsprogramms zu beantragen. Die Mitarbeiter*innen im Servicebüro stehen darüber hinaus auch für organisatorische Fragen als Ansprechpartner*innen zur Verfügung.

→ Für die Beantragung einer finanziellen Unterstützung der Veranstaltung beachten Sie bitte die Hinweise zur Antragstellung auf Ko-Finanzierung wissenschaftlicher Veranstaltungen auf der Website:

<https://www.uni-erfurt.de/forschung/forschen/universitaetsinterne-projektfoerderung>

4. Welche Serviceangebote für Promovierende im EPPP gibt es?

Nutzung der Universitätsbibliothek Erfurt und Forschungsbibliothek Gotha

Promovierenden in einem EPPP-zertifizierten Nachwuchskolleg bzw. im Max-Weber-Kolleg (Vollmitglieder) stehen erweiterte Dienstleistungen der Universitätsbibliothek Erfurt und Forschungsbibliothek Gotha zur Verfügung. Diese umfassen u.a. verlängerte Ausleihfristen. Bei Interesse an den verbesserten Ausleihbedingungen stellt die Stabsstelle Forschung und Nachwuchsförderung auf Anfrage einen Laufzettel aus, mit dem eine Anmeldung in der Bibliothek vorgenommen kann.

Nutzung eines Büro-Arbeitsplatzes

Die Universität Erfurt stellt für Nachwuchswissenschaftler*innen Büro-Arbeitsplätze zur Verfügung. Bereiche mit Arbeitsplätzen finden sich im Haus 38 auf dem Gelände des Helios-Klinikums sowie im LG 1 direkt auf dem Campus. Hier stehen auch WLAN sowie Druck- und Kopiermöglichkeiten bereit. Die Arbeitsplatz-Bereiche sollen die interdisziplinäre Vernetzung zwischen Nachwuchswissenschaftler*innen verschiedener Disziplinen fördern und die Möglichkeit bieten, konzentriert am Promotionsvorhaben zu arbeiten.

Vollmitglieder im EPPP, die nicht über einen eigenen Arbeitsplatz in der Fakultät oder wissenschaftlichen Einrichtung verfügen, können im Servicebüro der Stabsstelle Forschung und Nachwuchsförderung Bedarf an der Nutzung eines Arbeitsplatzes anmelden. Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich der Kapazitäten und ist ggf. mit Wartezeiten verbunden.

*Wenden Sie sich mit Ihren Fragen und Anregungen sowie bei Problemen an die Stabsstelle Forschung und Nachwuchsförderung. Die Stabsstelle unterstützt und berät Doktorand*innen mit vielfältigen Angeboten und Fördermöglichkeiten.*